



# Pressespiegel

Ausgabe: 08.05.2017



## IHG: Schnelle Einigung nach Warnstreik

4,5 Prozent mehr bei  
Industriedienstleister

Am Dienstag wurde zwei Stunden lang gestreikt beim Industrie-Dienstleister IHG, und am Donnerstag bereits eine Einigung im Tarifkonflikt bekanntgegeben. „Gemeinsam haben wir es geschafft“, überschrieb die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt (IG BAU) ein Flugblatt an die Beschäftigten, die bei Thyssen-Krupp Steel tätig sind. Nach dem vorläufigen Tarifergebnis, das noch von den Gremien der Arbeitgeber und der IG BAU abgesegnet werden muss, gibt es für alle IHG-Beschäftigten eine Gehaltsverbesserung um 4,5 Prozent in drei Stufen. Dazu gibt es eine Einmalzahlung von 250 Euro, für Gewerkschaftsmitglieder von 500 Euro.

WAZ DU 05.05.2017

## IG BAU erhält Zertifikat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

05.05.2017

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat diese Woche das Zertifikat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) für die Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben erhalten. Damit gehört die IG BAU zu den Vorreitern.

Zusammen mit zehn weiteren Teilnehmern beteiligte sich die Gewerkschaft schon in der Pilotphase an dem Gleichbehandlungs-Check der ADS. Ziel war es mit Hilfe von Prüfinstrumenten, potenzielle Diskriminierungen in der Organisation aufzudecken, Ungleichbehandlung vorzubeugen und Maßnahmen zu entwickeln, um die Chancengleichheit voranzubringen.

Im Ergebnis hat die IG BAU sehr gut abgeschnitten. „Als Gewerkschaft stehen wir für Gleichbehandlung in der Arbeitswelt ein. Für die Arbeit in unserer eigenen Organisation ist dieser Grundsatz selbstverständlich Maßstab. Der Gleichbehandlungs-Check hat uns nochmals die Gewissheit gegeben, dass wir unsere Werte tatsächlich selbst leben“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Harald Schaum.

„Historisch kommen wir von einer typischen Männergewerkschaft. Das ist noch in den Köpfen von Außenstehenden, obwohl sich die Praxis heute stark verändert hat. Wir haben viele Frauen für die IG BAU gewinnen können. Nicht nur im Ehren-, sondern gerade auch im Hauptamt. Das ist eine Bereicherung für die gesamte Organisation. Und es freut uns, wenn wir jetzt von offizieller Seite bestätigt bekommen, dass wir für alle Geschlechter ein fairer und guter Arbeitgeber sind.“



## IG BAU: Es ist höchste Zeit für einen Haut-TÜV

Frankfurt am Main, 04.05.2017

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert einen besseren Schutz der Beschäftigten vor Hautkrebs durch UV-Strahlen. Das Bundesarbeitsministerium prüft derzeit die Einführung einer verpflichtenden Hautkrebs-Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die viel im Freien arbeiten. Betroffen sind insbesondere die von der IG BAU vertretenden Branchen Bau- und Landwirtschaft.

„Die Pläne des Bundesarbeitsministeriums für einen verpflichtenden Haut-TÜV sind richtig. Menschen dürfen durch ihre Arbeit nicht krank werden. Viel zu lange wurden die Gefahren von UV-Strahlen unterschätzt“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers.

„Wir brauchen ein Umdenken. Dazu war die Anerkennung des hellen Hautkrebses als Berufskrankheit vor zwei Jahren ein wichtiger erster Schritt. Es ist folgerichtig, wenn Arbeitsministerin Andrea Nahles jetzt die Prävention durch eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung voran bringt. Die Untersuchungen können Gesundheit und Leben retten. Gleichzeitig wird den Beschäftigten darüber die Gefahr von UV-Strahlen stärker bewusst gemacht, so dass sie auch selbst stärker auf ihren Schutz bei der Arbeit im Freien achten. Der Aufwand dafür ist gering. Jeder Arbeitgeber sieht ein, dass er seine Fahrzeuge und Maschinen regelmäßig dem TÜV vorführen muss. Die Gesundheit seiner Beschäftigten sollte ihm ebenfalls eine jährliche Überprüfung wert sein.“

In Deutschland stellen Ärzte mehr als 250 000 Mal pro Jahr die Diagnose Hautkrebs. Die Tendenz ist steigend. Ursache ist die schädliche UV-Strahlung der Sonne. Sie wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Gruppe 1 der krebserzeugenden Stoffe eingeordnet.

Früh genug erkannt ist heller Hautkrebs aber heilbar. Arbeitgeber sind laut Gesetz (§ 3 ArbSchG) für den Schutz ihrer Beschäftigten verantwortlich. Betriebs-Chefs müssen deshalb eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, um die Gefahren durch UV-Strahlung zu minimieren.

Lokalkompass